

Zeitschrift: Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht
Herausgeber: Konsortium der Zürcherischen Lehrerschaft
Band: 3 (1877)
Heft: 43

Artikel: Zürich
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-238831>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

auch kleiner Theil derselben mit lobenswerthem Fleiss nicht bloss die Schulkenntnisse in Geographie und Geschichte erhalten und erweitert, sondern auch durch verständige Benutzung der vorliegenden Belehrungsmittel (Verfassung, Gesetze, Instanzen, Fortbildungsschulen) sich in unsern staatlichen Einrichtungen ordentlich orientirt, so dass sie über Landeskunde recht befriedigend zu antworten wissen. Vielen aber muss der Vorwurf gemacht werden, dass sie es leichtthin versäumt haben, sich bei dargebotener Gelegenheit mit den geographischen, historischen und politischen Zuständen unseres Vaterlandes etwas bekannter zu machen, überhaupt versäumt, das in der Schule auch in anderen Richtungen Gelernte weiter zu üben, anzuwenden und durch eigene Geistesarbeit die Kenntnisse zu erweitern.

Es ist nicht wohlgethan, die Ursache der ungenügenden Leistungen immer und immer nur der Schule oder auch etwa dem Staate beizumessen, während in den meisten Fällen der Betreffende selbst die Hauptschuld seiner Unwissenheit auf sich zu nehmen hat. Unsere Zeit ist so reich an Hilfsmitteln für Belehrungen in jeder Richtung; die heranwachsende Jugend sollte, mehr als es geschieht, dieselben aus eigenem Antrieb benutzen. Die Schule soll und muss aus den Rekrutenprüfungen ihre Lehren ziehen und Verbesserungen durchführen, wo solche geboten sind; aber es müssen auch noch andere Faktoren Gedeigeneres zur Bildung des Volkes beitragen. Neben der Schule haben Familie, Presse, Vereine, Behörden, Gebildete jeder Art und vor allem aus ein Jeder selbst die Pflicht und die Aufgabe, nützliche Kenntnisse und edle patriotische Gesinnung bei sich und Andern zu pflanzen und zu mehren.

Für einmal muss ich diese Darlegungen schliessen, ob schon noch Manches auseinanderzusetzen wäre. So viel ist klar, dass das Hauptziel dieser Rekrutenprüfungen nicht darin bestehen kann, in genauester Zahl darzuthun, welchen Rang jeder Kanton in Bezug auf die Schulbildung seiner Angehörigen im Kranze der 22 Bundesglieder einnimmt; sie sollen vielmehr zu aufrichtiger Selbstprüfung auffordern, moralisch und geistig anregend auf die nachwachsende Generation einwirken und zu vereinter fortschrittlicher Thätigkeit aller Kräfte antreiben, welche auf dem Boden der Volkserziehung zu arbeiten berufen sind.

«Ans Vaterland, ans theure, schliess' dich an,

Das halte fest mit deinem ganzen Herzen!

Hier sind die starken Wurzeln deiner Kraft.»

Heinr. Näf.

Der 21. Oktober

ist ein Tag der Ehre für das Schweizervolk. Ein eidgenössisches Fabrikgesetz, das Produkt unzähliger Berathungen und Kämpfe in den Räten, Versammlungen und der Presse hat die Feuerprobe des Referendums passirt und die Mehrheit der Stimmen auf sich vereinigt.

Die Humanität hat gesiegt über den Egoismus, die Engherzigkeit und Kurzsichtigkeit. Es sind zu Schanden geworden die kläglichen Phrasen und Schreckmittel, die in letzter Stunde noch auf die Stimmgebung der Arbeiter wirken sollten, und der Hochdruck, mit dem so viele Fabrikanten für Verwerfung arbeiteten, erwies sich ebenso ohnmächtig wie acht Tage früher die Mac Mahon'sche Pression auf den Wahlakt der französischen Republik.

Der Kampf war heiss und die Entscheidung lag auf der Messerschneide. Ja, es ist fast beschämend für die freigesinnten Schweizer, bekennen zu müssen: Ohne die Mithilfe der sogen. ultramontanen Urschweizer wäre das Gesetz verworfen!

Was speziell den Kanton Zürich betrifft, müssen wir

von einigen Erscheinungen Notiz nehmen, die für unsere politischen Zustände charakteristisch sind.

Für das Fabrikgesetz ist die gesammte demokratische Presse (mit einer einzigen Ausnahme) warm und aufrichtig in's Feuer gegangen, während die sämtlichen Organe der liberalen Partei, vom Hofblatt im Wellenberg bis zum Bezirksblättchen sich mehr oder weniger oppositionell verhielten. Die Bezirke Winterthur und Zürich haben am entschiedensten für die Annahme votirt. Es muss namentlich auch hervorgehoben werden, dass die Bauersame des Weinlandes im Gegensatze zu derjenigen am See und im Amt viel weniger Furcht vor dem Bölimann «Steigerung der Löhne für Knechte und Tagelöhner» zu haben scheint.

Viele Tausende haben das Gesetz — dies bestätigt man uns von allen Seiten — wegen der vorgeschlagenen «Beschränkung der Fabrikzeit für die Kinder» verworfen. Wir möchten die armen Väter nicht zu hart beurtheilen, die aus Sorge für die augenblicklichen ökonomischen Bedürfnisse ihrer Familie nicht weiter zu blicken vermochten und deshalb ein «Nein» in die Urne geworfen. Das aber möchten wir fragen: Schämen sich gewisse geistliche Redaktoren nicht vor sich selber dafür, dass sie durch den Appell an eben diesen kurzsichtigen Egoismus, der die Kinder ausnutzen und möglichst früh in die Fabrik stecken will, Stimmen gegen das Gesetz erworben haben? Wo bleibt ihr Christenthum — und vor Allem ihre Schulfreundlichkeit?

Zwei Jahre für unsere Kinder gewonnen! Diese Errungenschaft ist wol nicht die unbedeutendste Frucht des angenommenen Gesetzes. Ein Fabrikkind ein armes Kind! muss jeder Menschenfreund bekennen, und es ist wahrlich das 15. Lebensjahr für den Beginn der Fabrikarbeit ein Zeitpunkt, den man immer noch als «früh genug» bezeichnen darf.

Möchte nun, diess ist unser lebhafter Wunsch, die Gesetzgebung in den Kantonen sich bemühen, die beiden gewonnenen Jahre zu benutzen — zur geistigen und körperlichen Entwicklung der Jugend, zum Segen des nachwachsenden Geschlechtes!

Es ist nun auch Raum geschaffen für den Ausbau der zürcherischen Volksschule und es steht zu hoffen, dass uns das Jahr 1878 in dieser Beziehung einen tüchtigen Schritt vorwärts bringen werde.

Es lebe der sozialpolitische Vorschritt des Schweizervolkes vom 21. Oktober!

Auszug aus dem Protokoll des zürcher. Erziehungsrathes.

(Seit 10. Oktober.)

1. Behufs Besetzung der vakanten Lehrerstellen an Primarschulen müssen eine Reihe von pensionirten Lehrern wieder zum Schuldienst herbeigezogen werden.

2. Der Kreirung einer neuen (4.) Lehrstelle an der Primarschule Thalweil auf 1. Nov. wird die Genehmigung ertheilt.

3. Anerkennung der Wahl des Herrn A. Isler v. Gutensweil, Lehrer in Langnau, an die Primarschule Wiedikon.

Schulnachrichten.

Schweiz. Grammatik und Telegraphie. Laut dem App. Volksfr. anerkannte ein Telegraphist seit Einführung der neuen Wortzahltheorie die Form «deswegen» nicht als ein Wort, weil sie eine Zusammenziehung der beiden Wörter «dessen» und «wegen» sei.

Zürich. Während das «Luz. Tagblatt» über die Minderung des Besuchs der dortigen Handwerker- oder Gewerbeschule klagt, berichtete das «Zürcher Tagblatt» während der Ausstellung der Arbeiten aus der Gewerbeschule Zürich (13.—15. Okt.):

«Die Ausstellung verdient nicht nur ihrer Vollständigkeit und Uebersichtlichkeit wegen, sondern auch in Anbetracht ihres pädagogischen Werthes alle Beachtung. Dieselbe zeigt so recht, wie eine gut geleitete gemeinnützige Privatschule mit verhältnismässig geringen Mitteln und schmal zugemessener Zeit eben so viel zu leisten im Stande ist, als manche reich dotirte Staatsanstalt. Man ist geradezu erstaunt über die Fortschritte, die in den meisten Fächern gemacht worden sind und über die sauberen schriftlichen Arbeiten und Zeichnungen, mit denen mancher Gewerbschüler den einen und andern Zögling höherer Lehranstalten beschämt; und man braucht nicht gerade Fachmann zu sein, um durch die Ausstellung ein getreues und deutliches Bild des Unterrichtsplanes und des Charakters der Gewerbeschule zu empfangen. Wie in ihrer Gesamtheit, so macht die Ausstellung auch im Einzelnen den günstigsten Eindruck, so dass man mit steigendem Interesse und Vergnügen von Gruppe zu Gruppe geht. Da sind in einem Zimmer Freihandzeichnungen und technische Zeichnungen der verschiedensten Gewerbe ausgestellt, die theils nach Skizzen oder Vorlagen, theils nach Modellen oder eigenen Aufnahmen ausgeführt wurden. Und in einem anderen Zimmer sind die schriftlichen Arbeiten: Schönschriften, englische und französische Uebersetzungen, Rechnungen, Geschäftsbücher, deutsche Aufsätze u. A. aufgelegt, sowie sämtliche Arbeiten des Vorbereitungskurses für's Technikum. Alle, ohne Ausnahme, tragen das Gepräge der Originalität und Aechtheit, sowie den Stempel des Fleisses der Lehrer und Schüler.»

Gegenwärtiger Leiter des gedeihlichen Unternehmens ist der Rektor der Industrieschule: Herr Prof. Otto Hunziker.

Bern. Wenn auch die Thätigkeit der kantonalen Regierung infolge ihrer gegenwärtigen politischen Stellung etwas lahm gelegt ist, so entwickelt doch die Erziehungsdirektion (Ritschard) fortwährend eine anerkenntwerthe Rührigkeit. So beantragt sie nunmehr dem Regierungsrathe, dass der Turninspektor für die Mittelschulen, Papa Niggeler, auch mit der Inspektion des Turnens in den Primarschulen, Kantonsschulen und Staatsseminarien beauftragt werde, unter Ansetzung einer Mehrbesoldung von Fr. 2000.

Uns Zürchern muss anlässlich dieses Vorgehens der Wunsch nahe liegen, dass unsere Erziehungsdirektion eine gleiche Mission Herrn Hängärtner in Zürich zu übertragen suchen möchte. Die vorübergehende Inspektion der zürcherischen Sekundarschulen, die Hängärtner vor einigen Jahren vorzunehmen hatte, wird genugsam theils die Zuträglichkeit einer andauernderen Beaufsichtigung auch ausgedehnt auf die Primarschulen, theils die zutreffende Kapazität des Beauftragten dargelegt haben.

Karlsruhe. (Schnellbleiche.) Im Monat August wurden 23 junge Damen, welche die obersten Klassen der höhern Töchter-schule absolvirt hatten, in das gemischte Lehrerseminar aufgenommen. Hier haben sie einen vierteljährlichen methodischen Kurs durchzumachen, worauf sie als Lehrerinnen in der Volksschule, hauptsächlich in Städten, Verwendung finden. Beschränkter Lokalität wegen konnten nicht alle Anmeldungen berücksichtigt werden; auf nächsten Frühling soll man in gleicher Weise weiter vorzugehen gesonnen sein. (N. Bad. Schulztg.)

Württemberg. Der «allgemeine Volksschullehrerverein» verlangt von einer Revision der Schulgesetzgebung u. A.:

1. Mehrung des Unterrichts in der Sprache, der Raumlehre, im Zeichnen, in den Realien mit Bezugnahme auf Staatseinrichtungen und Gesetze, auf Volkswirtschaft und Gesundheitslehre, im Turnen und im Arbeitsunterricht für Knaben und Mädchen.

2. Schulpflicht vom 6. bis 16. Altersjahr.

3. Die der Volksschule als Bleigewicht anhängenden unbelasteten, beharrlich tragen und sittlich tief stehenden Kinder sind anderweitig entsprechend unterzubringen. Getrennte Knaben- und Mädchenschulen sollen vereinigt und konfessionelle in gemischte umgewandelt werden. Behufs des Schulbesuchs und des Arbeitsunterrichts der Knaben von 14 bis 16 Jahren sind Beziehungen zwischen Volksschulen und Werkstätten einzuleiten.

4. Die Lehrerbildung wird von Grund aus anders angelegt werden müssen. Die Schulamtsaspiranten haben vom 14. bis 18. Lebensjahre ihre allgemeine, zum Einjährigfreiwilligdienst und zur Universitätsfrequenz berechtigende Bildung in gewöhnlichen öffentlichen Schulen, und nur die eigentliche Fachbildung in Seminarien, theilweise auf der Hochschule zu erwerben.

(Nach „Deutsche Lehrerztg.“)

Sachsen. Da im ganzen Königreich von Ostern 1878 ab das Turnen obligatorischer Unterrichtsgegenstand auch in der einfachen

Volksschule sein soll, werden nach der Deutschen Lehrerztg. Extrakurse zur Vorbildung für die Lehrer gehalten, wofür an diese staatliche Unterstützung gewährt wird.

Schweden. Der Deutschen Lehrerztg. zufolge wird im Reichstage die Bauernpartei den Antrag stellen, die geistlichen Schulinspektoren dieser ihrer Stellung zu entheben, da sie dieselbe infolge ihrer einseitigen Ansichten nicht zum Vortheil des Gemeinwohls bekleiden. («Wenn das am grünen Holze geschieht!»)

Norwegen. Die Anwendung kleiner Anfangsbuchstaben bei den Hauptwörtern, mit Ausnahme der Eigennamen, wird in den öffentlichen Schulen Norwegen's von Anfang des nächsten Jahres gestattet. (Da wird es wol gerne heissen: Ihr Wunsch ist mir Befehl!)

(Berl. Päd. Ztg.)

Kurze Polemik. Das Schwyzerische «Volksschulblatt für christliche Erziehung» bedarf fortwährend eines Prügeljungen, dem Nummer für Nummer geistliche Hiebe zugetheilt werden können. Seit geraumer Zeit hatte die Schweiz. Lehrerzeitung diese ehrenvolle Stellung inne, während unser Blatt sanfter behandelt und nicht selten zu Auszügen benutzt wurde. Nun aber kommt unser «Beobachter» an die Reihe und der Lehrerzeitung wird eine «massvollere Haltung» nachgerühmt. Wir akzeptiren diesen «Wechsel» mit nicht geringem Vergnügen. Wir stünden nicht gerne in dem Geruche, dass wir mit dem Ultramontanismus auf gutem Fusse verkehren könnten.

Das «Volksschulblatt» fordert uns wiederholt auf, zu sagen, wo im Kanton Schwyz ein Geistlicher den Schulweibel vom Vertragen der Mahnzettel für Schulbesuch habe abhalten wollen. Der Korrespondent, welcher uns das Faktum berichtet, ist eine so ehrenhafte Natur, dass in die Richtigkeit seiner Angabe gar kein Zweifel zu setzen ist; ihn dürften wir auch wol nennen, weil seine Stellung gegenüber geistlichem Hochdruck eine gesicherte ist. Dagegen kann uns eine auch noch so angelegentliche Neugierde des «Volksschulblattes» nicht veranlassen, den schutzlosen Schulweibel, der so unbedachtsam geplaudert hat, der klerikalen Inquisition auszusetzen.

Einfache Buchführung. I. Kurs: Sattler- und Tapezierergeschäft, bearbeitet von H. Hoffmann, Lehrer in Zürich.

Vor nicht langer Zeit hatte Referent das Vergnügen, den II. und III. Kurs dieses praktischen Werkes anzuzeigen; der vorliegende I. Kurs gibt die einfachste Form der einfachen Buchhaltung: Kassentagbuch, Hauptbuch und Inventurenbuch. Das erste mit Doppelkolonnen dient zugleich als Conti- und Kassenbuch, das zweite enthält ausser den Personen-Conti nur noch den Haushaltungs- und Unkosten-Conto, das dritte mit Anfangs- und Schlussinventar dient auch zum Rechnungsabschluss, nämlich zur Ermittlung von Gewinn und Verlust. Die Darstellungsweise in diesen Büchern ist im Ganzen dieselbe wie in Kurs II. Auch den Stoff gibt der Verfasser wieder durch ein besonderes Heft «Material», mit 12 Geschäften in genauer Buchung und 40 weitem als Aufgaben. Dieses «Material» hat nun der Schüler vollständig in die benannten 3 Bücher einzutragen, die entsprechenden Seiten der Einträge beizusetzen und die Abschlüsse der einzelnen Posten und der ganzen (Monats-)Rechnung durchzuführen. Die Anleitung zu dieser Arbeit enthält ein weiteres Heft, «Theorie», deren Verständniss nun keine Schwierigkeiten mehr hat. Der Schüler kauft nämlich die ersten 3 Hefte leer aber linirt, die beiden letzten mit vollständigem Text, (für den Lehrer sind alle Hefte vollständig ausgeführt) und beginnt sofort mit dem Eintragen der ersten Inventur, welche der Lehrer aus seinem (vollen) Heft diktirt; dann folgen die Einträge aus dem «Material» in's Kassentagbuch und aus demselben seitenweise in's Hauptbuch, der Abschluss beider, und mit der zweiten Inventur die Bilanz. Hat der Lehrer dazu überall kurz die nöthigen Erklärungen gegeben, so begreift der Schüler nun die «Theorie» im Zusammenhang, und er wird leicht im Stande sein, das «Material» eines ähnlichen Geschäftes zu buchen, vielleicht sogar es selbst zu sammeln und zu ordnen. In Ermanglung dessen beabsichtigt der Verfasser, in gleicher Weise noch mehrere Geschäfte zu bearbeiten, um Lehrern und Schülern eine Auswahl nach ihrem besondern Bedürfniss zu bieten; Referent kann ihn dazu nur bestens ermuntern. Die Buchführung des Maurers, Zimmermanns, Schreiners etc. wird freilich noch einiger Hilfsbücher, bez. Formulare zu denselben bedürfen, z. B. über Arbeiterlöhne und geliefertes Material; allein die Beschaffung derselben